



Gremium	Kommission zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens
Zusammensetzung	7 Mitglieder: - 4 Hochschullehrer:in (eine:r mit Befähigung zum Richteramt) - 1 Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in - 1 Mitarbeiter:in aus Technik und Verwaltung - 1 Studierende:r
Grundlagen	Ordnung der Universität Bremen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten
Wahl	Gem. §13 der entsprechenden Ordnung werden die Mitglieder der Kommission durch den Akademischen Senat gewählt. Wählbar sind nur Personen, die Mitglieder der Universität Bremen sind. Für jedes Mitglied wird mindestens eine Stellvertretung bestellt. Amtszeit: 3 Jahre, Studierende 1 Jahr
Aufgabenfelder	Aufklärung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens
Tagungsrhythmus	Nach Bedarf: Bearbeitung bei angezeigtem Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten nach Vorprüfung und Übermittlung durch die jeweilige Ombudsperson.
Vorsitz	N.N.
Geschäftsführung	Rechtsstelle
Kontakt	https://www.uni-bremen.de/rechtsstelle/service/wissenschaftliches-fehlverhalten/?sword_list%5B0%5D=Fehlverhalten&no_cache=1 http://Rechtsstelle